



Ein Blick auf die Gemeindefinanzen 2020 bis 2023

Simon Loretz, Hans Pitlik

Wissenschaftliche Assistenz: Andrea Sutrich

Februar 2022

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Ein Blick auf die Gemeindefinanzen 2020 bis 2023

Simon Loretz, Hans Pitlik

Februar 2022

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes

Begutachtung: Margit Schratzenstaller
Wissenschaftliche Assistenz: Andrea Sutrich

Der vorliegende Bericht (in korrigierter Fassung) bietet einen Rückblick auf 2020 sowie eine Vorschau auf die Entwicklung der Budgetsituation der Gemeinden in Österreich. Die wirtschaftliche Entwicklung ist seit nunmehr zwei Jahren durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Im Krisenjahr 2020 war für die Gemeinden ein kräftiger Zuwachs der kommunalen Finanzschulden zu verzeichnen. Die Erwartungen über die budgetäre Situation der Gemeinden in den Jahren 2021 bis 2023 sind von einer gewissen Entspannung durch die prognostizierte positive konjunkturelle Entwicklung bestimmt. Allerdings bremsen die Beschlüsse zur ökosozialen Steuerreform die Einnahmendynamik der gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

2022/3/S/WIFO-Projektnummer: 11121

© 2022 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • <https://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 40 € • Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/69274>

Erratum vom 15.2.2022

“Errare humanum est, sed in errare perseverare diabolicum”

(Irrren ist menschlich, aber im Irrtum zu verharren ist teuflisch.)

(Hieronymus; Seneca, Epistulae morales VI,57,12; Cicero, Orationes Philippicae 12,2)

In der ursprünglichen Fassung der vorliegenden Studie, datiert vom 20.1.2022, haben sich leider zwei bedauerliche Fehler bei der Datengenerierung eingeschlichen, die auch Einfluss auf die Interpretation der Ergebnisse hinsichtlich der Entwicklung der Gemeindegebarung im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr 2019 haben. Beide Irrtümer beruhen wesentlich auf der Umstellung der Rechnungslegungsvorschriften von VRV 1997 auf VRV 2015, die im Jahr 2020 erstmalig vollständig vollzogen wurde. Wir bedauern dies außerordentlich und stellen der nachfolgend unveränderten ursprünglichen Studienfassung daher dieses *Erratum* mit Erläuterungen voran.

Ad Saldo der operativen Gemeindegebarung und freie Finanzspitze

Bei der Ermittlung des Saldos der operativen Gebarung der Gemeinden (Saldo 1) wurde nicht der Sachverhalt berücksichtigt, dass die Gemeinden in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark und Tirol die Bedarfszuweisungen vollständig als operative Einnahmen verbucht haben. Der Saldo 1 wird mithin um jene Anteile der Gemeinde-Bedarfszuweisungen, die als einmalige Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) zu klassifizieren sind, überhöht ausgewiesen. Als Ergebnis der unterschiedlichen Verbuchungspraxis verzeichnen die Gemeinden in diesen drei Bundesländern 2020 sogar eine Verbesserung des Saldo 1 gegenüber dem Vorjahr, während alle anderen Bundesländer, die dieser Praxis nicht folgen, eine deutliche Saldenverschlechterung verzeichneten. In unmittelbarer Folge ist auch die Freie Finanzspitze der Gemeinden, bei der vom Saldo 1 noch die Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (im Wesentlichen: Tilgungszahlungen) überhöht ausgewiesen.

Mit dem uns vorliegenden Zahlenmaterial ist eine genauere Aufschlüsselung und Korrektur des operativen Saldos um die zu hoch ausgewiesenen operativen Einzahlungen in den drei o.g. Bundesländern leider nicht möglich. Das KDZ¹⁾ beziffert die Höhe der Freien Finanzspitze im Jahr 2020 auf nurmehr 226 Mio. €. Damit ergibt sich ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Wert von 2019 (598 Mio. €).

Ad Investitionen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Bei der Darstellung der Entwicklung der Gemeindeinvestitionen (ohne Wien) wurden bedauerlicherweise den Investitionen (lt. Finanzierungshaushalt) für die Jahre vor 2020 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Gemeinden im Jahr 2020 gegenübergestellt. Letztere beinhalten

¹⁾ <https://www.kdz.eu/de/aktuelles/blog/wie-die-gemeinden-bisher-finanziell-durch-die-pandemie-kamen>

Auszahlungen der MVAG 341, einschließlich der Auszahlungen der Gemeinden in der Gruppe 000/001 (Grundstücke) sowie 080-083 (Beteiligungen und aktive Finanzinstrumente), die in den Zeitreihen vor 2020 nicht enthalten sind. Insofern sind die Investitionen im Jahr 2020 überhöht ausgewiesen. Die korrekt vergleichbaren Zahlen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (nach Bundesländern).

Gemeindeinvestitionen (Finanzierungshaushalt in Mio. €) 2019/2020

	2019	2020 Mio. €	Differenz
Burgenland	92,14	96,06	3,93
Kärnten	155,27	154,81	-0,46
Niederösterreich	832,45	749,35	-83,11
Oberösterreich	500,47	514,80	14,33
Salzburg	224,38	197,41	-26,97
Steiermark	529,58	460,43	-69,15
Tirol	405,95	365,01	-40,94
Vorarlberg	224,08	222,60	-1,48
Summe	2.964,32	2.760,48	-203,84

Quelle: Statistik Austria

Berücksichtigt man die unterschiedlichen Klassifikationen des Erwerbs von Grundstücken sowie von Beteiligungen, zeigt sich tatsächlich ein moderater Rückgang der Investitionstätigkeit der Gemeinden (ohne Wien) in Höhe von 204 Mio. €. Der befürchtete Einbruch des Gemeindeinvestitionen im Jahr 2020 als Folge der Krise ist allerdings ausgeblieben.

Zusammenfassung

Die ökonomische und budgetäre Entwicklung in Österreich ist seit 2020 durch die **COVID-19-Pandemie** geprägt. Der massive konjunkturelle Einbruch stellt eine besondere Herausforderung für die finanzielle Situation der österreichischen Gemeinden dar. Hinzu kam als weitere Aufgabe die finale Umsetzung der **Haushaltsrechtsreform** auf Gemeindeebene ab dem Finanzjahr 2020. Daraus ergibt sich auch eine neukonzipierte Ergebnisdarstellung, die von der bisherigen Darstellung der Gemeindegebarungen abweicht und Gebarungsvergleiche mit den Jahren vor 2020 beträchtlich erschwert.

Investitionsfähigkeit und Investitionsausgaben

Im Jahr 2020 belief sich der Saldo 1, der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus der **operativen Gebarung** aller Gemeinden (ohne Wien), auf +1,86 Mrd. €. Die **Freie Finanzspitze** als zentrale Maßzahl des kommunalen Spielraums für neue Investitionsprojekte ist gegenüber 2019 in Summe von 598 Mio. € auf 680 Mio. € angestiegen. Für die Gemeinden hat sich die **Investitionsfähigkeit** trotz des Krisenjahres 2020 im Durchschnitt nicht verschlechtert.

Mit einem Wachstum von +5,8% gegenüber 2019 sind die Auszahlungen aus der **Investitionstätigkeit** 2020 trotz der Krise um 172 Mio. € auf 3,14 Mrd. € angestiegen. Dem stehen im Jahr 2020 Zahlungen des Bundes an die Gemeinden aus dem Kommunalen Investitionspaket in Höhe von 215 Mio. € gegenüber.

Schulden und Defizit

Im Krisenjahr 2020 war für die Gemeinden ein kräftiger Zuwachs der **Finanzschulden** um 8,2% auf nunmehr insgesamt 12,875 Mrd. € zu verzeichnen. Der Pro-Kopf-Finanzschuldenstand der Gemeinden ist auf 1.850 € angestiegen.

Das gesamtstaatliche **Maastricht-Defizit** von 31,5 Mrd. € entfiel zu großen Teilen auf die Bundesebene (28,5 Mrd. €). Für die Gemeindeebene konnte 2020 das Defizit auf 253 Mio. € begrenzt werden, nachdem im Jahr 2019 noch ein Defizit in Höhe von 281 Mio. € verzeichnet wurde. Der staatliche **Schuldenstand** in ESGV-Abgrenzung ist Ende 2020 auf 315,6 Mrd. € angewachsen. Auf die Gemeindeebene (ohne Wien) entfallen 9,67 Mrd. €, ein Anteil von lediglich 3,1%.

Ökonomische Entwicklung bis 2023

Die **wirtschaftliche Entwicklung** in der Corona-Pandemie verursachte ab dem Frühjahr 2020 beträchtlichen fiskalischen Stress. Nach dem Wachstumseinbruch von -6,7% im ersten Krisenjahr und einem realen BIP-Wachstum von +4,1% 2021 wird für das Gesamtjahr 2022 ein kräftiges Wirtschaftswachstum in Höhe von +5,2% erwartet. Im Jahr 2023 sollte Österreichs Wirtschaft auf einen moderaten Wachstumskurs einschwenken (+2,5%). Die **Erholung 2022 und 2023** wird sektoral unterschiedlich ausfallen. Gemeinden mit lokalen Wirtschaftsstrukturen, die von den gesundheitspolitischen Beschränkungen der Jahre 2020 und 2021 besonders betroffen waren (z.B. Tourismus), werden tendenziell profitieren.

Steuerreform 2022/24

Die Erwartungen über die budgetäre Situation der Gemeinden in den Jahren 2021 bis 2023 sind einerseits von der prognostizierten positiven konjunkturellen Entwicklung bestimmt. Andererseits wird die Einnahmendynamik der gemeinschaftlichen Bundesabgaben ab 2022 durch die Beschlüsse zur **ökosozialen Steuerreform** gebremst. Die für 2022 und 2023 erwarteten Einnahmenausfälle bei Lohn- und Einkommensteuer sowie der Körperschaftsteuer belaufen sich auf insgesamt rd. 5,05 Mrd. €. Die Gemeinden insgesamt (inklusive Wien) tragen von den **Mindereinnahmen** einen Anteil von rund 12% mit – das sind kumuliert ca. 600 Mio. €.

Gemeindeertragsanteile und Kommunalsteuer

Im Jahr 2021 ist bei den **Gemeindeertragsanteilen** ein Einnahmen-Plus zu verzeichnen, das die Verluste aus 2020 in Summe wieder ausgleichen kann. Für 2022 lässt die Simulation auf Basis der WIFO-Steuerprognose trotz der Lohn- und Einkommensteuerentlastungen durch die ökosoziale Steuerreform ein Ertragsanteilswachstum von 6,8% erwarten, welches im Folgejahr 2023 leicht auf +4,8% abnehmen dürfte.

In der COVID-Krise wurde ein beträchtlicher Teil der Löhne **aus Corona-Kurzarbeitsbeihilfen** bezahlt, von denen keine **Kommunalsteuer** zu entrichten ist, sodass es 2020 zu einem deutlichen Einnahmeneinbruch gekommen ist. Für 2021 wird mit einem Anstieg der Kommunalsteuereinnahmen um +7,1% gerechnet. Das prognostizierte starke Lohn- und Beschäftigungswachstum wird 2022 und 2023 zu weiteren kräftigen Zuwächsen von +6,7% und +5,1% gegenüber dem Vorjahr führen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Die Haushaltssituation 2020 der Gemeinden im Überblick	1
2.	Ausgewählte Kennziffern der Kommunalfinanzen und Entwicklung bis 2020	3
2.1	Saldo der operativen Gemeindegebarung und freie Finanzspitze	4
2.2	Entwicklung der Ausgaben/Auszahlungen	4
2.3	Entwicklung der Einnahmen/Einzahlungen	7
2.4	Entwicklung der Finanzschulden	8
2.5	Maastricht-Ergebnis und Schuldenstand der Gemeindeebene nach ESG 2010	9
3.	Konjunkturelle Entwicklung 2021 bis 2023	11
3.1	Hauptergebnisse der WIFO-Prognose	11
3.2	Entwicklung nach Wirtschaftszweigen	13
3.3	Budgetäre Entwicklung	14
4.	Vorschau auf die Entwicklung der Ertragsanteile und der Kommunalsteuereinnahmen bis 2023	15
4.1	Ertragsanteilsentwicklung	15
4.2	Kommunalsteuerentwicklung	18
	Literatur	20
	Anhang: Pro-Kopf Ertragsanteile nach Bundesländern, 2020 bis 2023	21

Verzeichnis der Abbildungen		Seite
Abbildung 1:	Ergebnis der operativen Gemeindegebarung und freie Finanzspitze, 2015 bis 2020	5
Abbildung 2:	Entwicklung der Ausgaben, 2015 bis 2020	5
Abbildung 3:	Entwicklung der Einnahmen, 2015 bis 2020	7
Abbildung 4:	Gesamt-Finanzschuldenstand der Gemeinden in Mio. € bzw. in € je Einwohner/in, 2015 bis 2020	9
Abbildung 5:	Kommunalsteuereinnahmen der Gemeinden	19

Verzeichnis der Übersichten		
Übersicht 1:	Haushaltssituation der Gemeinden (ohne Wien) nach Größenklassen, 2020	2
Übersicht 2:	Gesamtausgaben in € je Einwohner/in nach Gemeindegrößenklassen, 2015 bis 2020	6
Übersicht 3:	Gesamteinnahmen in € je Einwohner/in nach Gemeindegrößenklassen, 2015 bis 2020	8
Übersicht 4:	Maastricht-Finanzierungssalden nach Teilsektoren des Staates, 2015 bis 2020	10
Übersicht 5:	Öffentlicher Schuldenstand nach Teilsektoren des Staates, 2015 bis 2020	11
Übersicht 6:	Hauptergebnisse der WIFO-Prognose vom Dezember 2021	12
Übersicht 7:	Entwicklung der realen Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen	14
Übersicht 8:	Entwicklung der gekürzten Gemeindeertragsanteile nach Bundesländern, 2018 bis 2023	17
Übersicht 9:	Entwicklung der gekürzten Gemeindeertragsanteile pro Kopf nach Gemeindegrößenklassen, 2018 bis 2023	17

1. Die Haushaltssituation 2020 der Gemeinden im Überblick

Die finanzpolitische Entwicklung des Jahres 2020 war maßgeblich durch die COVID-19-Pandemie und die restriktiven gesundheitspolitischen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung einerseits, aber auch durch die Vielzahl der Unterstützungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden zur Abfederung der dramatischen wirtschaftlichen Folgen andererseits geprägt. Der massive konjunkturelle Einbruch wirkte sich auf die Ausgaben der Gemeinden, aber noch mehr auf deren Einnahmensituation aus.

Die Rückschau auf wesentliche Kennzahlen der Gemeindefinanzen im Jahr 2020 basiert auf zusammengefassten Ergebnissen der Rechnungsabschlüsse der Gemeinden, die von Statistik Austria im Dezember 2021 datenmäßig bereitgestellt wurden. In den präsentierten Daten sind Gebarungsergebnisse der Gemeindeverbände oder auch der ausgegliederten Unternehmen der Gemeinden nur hinsichtlich von Transferzahlungen enthalten.

Mit der Umsetzung der Haushaltsrechtsreform (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) auf Gemeindeebene ergibt sich eine neukonzipierte Ergebnisdarstellung, die von der bisherigen Darstellung der Gemeindegebarungen abweicht. Alle Gemeinden¹⁾ haben ab 2020 bei der erstmaligen Erstellung des Voranschlags die neue integrierte Haushaltssystematik, bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt, anzuwenden (Auer et al., 2018). Durch den Wechsel ergibt sich auch eine Änderung der verwendeten Terminologie. Der Finanzierungshaushalt stellt das Pendant zur kameralistischen Rechnung der VRV 1997 dar. In der Begriffsverwendung bis 2019 wird dort von Einnahmen/Ausgaben gesprochen, wohingegen in der VRV 2015 die Begriffe Einzahlungen/Auszahlungen verwendet werden.

Übersicht 1 gibt einen kompakten Überblick über die Finanzlage 2020 in den österreichischen Gemeinden (ohne Wien), gegliedert nach Gemeindegrößenklassen. Die dargestellten Ausgaben und Einnahmen beruhen auf den Rechnungsabschlüssen gemäß Finanzierungshaushalt. Der obere Tabellenteil zeigt die jeweiligen Gesamtsummen über alle Gemeinden (ohne Wien), im unteren Tabellenteil sind die Ergebnisse je Einwohner/in dargestellt²⁾.

Die operativen Auszahlungen je Einwohner/in zeigten einen U-förmigen Verlauf in Abhängigkeit von der Gemeindegrößenklasse. Mit 2.267 € weisen die 423 Kleingemeinden mit bis zu 1.000 Einwohnern, darunter einige Tourismus-Gemeinden, höhere Pro-Kopf-Auszahlungen aus als die 947 Gemeinden der nächstgrößeren Klasse bis 2.500 Einwohner. Mit den weiteren Größenklassen nehmen die Auszahlungen je Einwohner/in wieder zu. Die Städte mit über 20.000 (bzw. über 50.000) Einwohnern wiesen im Durchschnitt Auszahlungen je Einwohner/in von 2.725 € (bzw. 3.277 €) aus. Im Mittel aller Gemeinden (ohne Wien) wurden operative Auszahlungen von 2.342 € pro Kopf getätigt.

1) Stand Jänner 2020 waren dies 2.095 Gemeinden. Mit Jänner 2022 beträgt die Zahl der österreichischen Gemeinden aufgrund vollzogener Zusammenschlüsse nur mehr 2.093.

2) Die Bevölkerungszahl zum 31.10.2018 für das Finanzjahr 2020 weist einen Stand von 6,9576 Mio. Einwohner/innen (ohne Wien) aus und kommt für alle Pro-Kopfwert-Berechnungen zur Anwendung.

Übersicht 1: Haushaltssituation der Gemeinden (ohne Wien) nach Größenklassen, 2020

Größenklasse	Gemeinde	Einwohner	Auszahlungen		Ertrags- anteile	Abgaben	Gebühren	Finanz- schulden	Beschäftigte
			operativ	investiv					
		Anzahl	In Mio. €						In VZÄ
bis 1.000	423	278.487	631,2	218,3	235,6	98,1	84,2	623,5	2.837,1
1.001 bis 2.500	947	1.555.556	3.001,1	891,1	1.254,7	591,9	448,1	2.810,5	13.799,1
2.501 bis 5.000	471	1.634.634	3.320,5	888,6	1.336,1	744,6	525,1	2.775,4	16.703,1
5.001 bis 10.000	168	1.146.510	2.610,8	537,9	928,9	649,0	408,4	1.706,3	14.130,4
10.001 bis 20.000	60	794.362	1.925,4	386,6	756,7	480,4	272,5	1.324,8	11.088,4
20.001 bis 50.000	17	488.890	1.332,4	152,7	565,5	284,9	174,8	898,7	7.595,9
50.001 bis 500.000	8	1.059.199	3.470,5	773,9	1.349,3	828,2	237,3	2.735,7	14.772,2
Insgesamt	2.094	6.957.638	16.291,9	3.849,3	6.426,8	3.677,1	2.150,3	12.875,0	80.926,0
		Anzahl	In € je Einwohner/in						VZÄ je 1.000 Einwohner
bis 1.000	423	278.487	2.266,7	784,0	846,1	352,4	302,3	2.238,9	10,2
1.001 bis 2.500	947	1.555.556	1.929,3	572,8	806,6	380,5	288,1	1.806,7	8,9
2.501 bis 5.000	471	1.634.634	2.031,3	543,6	817,4	455,5	321,2	1.697,9	10,2
5.001 bis 10.000	168	1.146.510	2.277,2	469,2	810,2	566,0	356,2	1.488,3	12,3
10.001 bis 20.000	60	794.362	2.423,8	486,7	952,6	604,7	343,0	1.667,8	14,0
20.001 bis 50.000	17	488.890	2.725,4	312,4	1.156,7	582,7	357,5	1.838,2	15,5
50.001 bis 500.000	8	1.059.199	3.276,5	730,7	1.273,9	781,9	224,0	2.582,8	13,9
Insgesamt	2.094	6.957.638	2.341,6	553,2	923,7	528,5	309,1	1.850,5	11,6

Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria. VZÄ: Vollzeitäquivalente.

Die Auszahlungen für Investitionszwecke beliefen sich im Durchschnitt auf 553 € je Einwohner/in. Pro Kopf fielen dabei die Investitionsausgaben der Kleingemeinden mit 784 € und der Gemeinden über 50.000 Einwohner/innen mit 730 € am höchsten aus. In der Bevölkerungsgrößenklasse 20.001 bis 50.000 lagen die investiven Auszahlungen bei lediglich 312 € pro Kopf.

Gemäß den Rechnungsabschlüssen erhielten die Gemeinden 2020 insgesamt Ertragsanteile (ohne Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel) in Höhe von 6,43 Mrd. €, das sind 924 € je Einwohner/in. Die Gemeinden der Größenklasse bis 1.000 Einwohner/innen erhielten im Mittel 846 € pro Kopf, jene über 20.000 Einwohner/innen kamen auf deutlich über 1.100 € pro Kopf. Auch bei Ertragsanteileinnahmen ist ein U-förmiger Verlauf je Einwohner/in festzustellen. Aufgrund der Staffelung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels, der bei der Verteilung der Erträge aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zur Anwendung kommt, fallen allerdings die Unterschiede zwischen Gemeinden in Größenklassen zwischen 1.000 und 10.000 Einwohner/innen eher gering aus.

Die Pro-Kopf-Abgabeneinnahmen nehmen mit der Gemeindegrößenklasse zu, von 352 € pro Kopf in den Kleingemeinden bis 1.000 Einwohner/innen, bis 782 € pro Kopf in den großen Städten über 50.000 Einwohner/innen. Bei den Pro-Kopf-Gebühreneinnahmen realisieren die Kleingemeinden mit 302 € pro Kopf höhere Einnahmen als die großen Gemeinden mit über 50.000 Einwohner/innen. Ein eindeutiger Zusammenhang mit der Gemeindegrößenklasse ist nicht ersichtlich.

Die Finanzschulden beliefen sich Ende 2020 in Summe auf 12,875 Mrd. €, das sind 1.850 € pro Kopf. Die großen Gemeinden mit über 50.000 Einwohner/innen sind mit 2.582 €/Kopf am höchsten verschuldet, gefolgt von den Kleingemeinden bis 1.000 Einwohner/innen mit 2.239 € pro Kopf. Gemeinden der Größenklasse 5.001 bis 10.000 Einwohner/innen sind mit 1.488 € pro Kopf im Durchschnitt am geringsten verschuldet.

Mit insgesamt 81.000 VZÄ-Beschäftigten (vollzeitäquivalente Vertragsbedienstete und Beamte, ohne Wien) wird die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gemeinden als Arbeitgeber deutlich sichtbar. Im Durchschnitt beschäftigten die Gemeinden damit 11,6 VZÄ je 1.000 Einwohner/in. Dabei zeigen die Mittelwerte nach Größenklassen geordnet erneut ein erkennbares Muster. Kleingemeinden mit unter 1.000 Einwohner/innen weisen mit 10,2 VZÄ je 1.000 Einwohner/innen zwar eine höhere Beschäftigtenquote auf als die Größenklasse bis 2.500 Einwohner/innen (8,9 VZÄ je 1.000 Einwohner/innen). Allerdings nimmt die Pro-Kopf-Beschäftigtenzahl danach wieder kontinuierlich zu bis zur Klasse der Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 Einwohner/innen (15,5 VZÄ). Darin kommen auch die mit steigenden Gemeindegröße häufig zunehmenden (zentralörtlichen) Aufgaben zum Ausdruck. Erst für die nur 8 Gemeinden in der Größenklasse 50.001 bis 500.000 Einwohner/innen scheinen sich im Personalbereich Skalenvorteile auszuwirken; so nimmt die Zahl der VZÄ je 1.000 Einwohner/in wieder auf 13,9 ab.

2. Ausgewählte Kennziffern der Kommunal Finanzen und Entwicklung bis 2020

Die von Statistik Austria bis für das Jahr 2019 berichteten Gesamtergebnisse der kommunalen Finanzgebarung beruhen auf einer Verbuchung in Form einer "Einnahmen-Ausgaben-Rechnung" gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 1997. Der auf der kommunalen Ebene nunmehr vollzogene Umstieg auf die neue integrierte Haushaltssystematik, aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt stellt eine echten Strukturbruch dar und erschwert direkte Vergleiche der Gemeindegebarungsergebnisse im Zeitablauf³⁾. Während eine Ergebnisrechnung, wie sie die VRV 2015 vorschreibt, in der kameralistischen Rechnung überhaupt nicht vorgesehen war, können jedoch zumindest aus der Finanzierungsrechnung auf Basis der Rechnungsdaten mit einer modifizierten Methodik Kennziffern entwickelt werden, die mit den zahlungsbasierten Haushaltsdaten der VRV 1997 in Einklang gebracht werden können. Speziell beim Vergleich der Haushaltssummen (Gesamtausgaben und -einnahmen) des Jahres 2020 mit Vorjahren führt die veränderte Systematik der neuen Verbuchungspraxis aber zu einem unvermeidlichen Strukturbruch.

Hinzu kommt noch die außergewöhnliche gesundheitspolitische und ökonomische Situation, welche auch auf der kommunalen Ebene zu erheblichen Disruptionen geführt hat. Insofern kann die Interpretation der Entwicklung budgetärer Kennziffern im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren nur überaus vorsichtig erfolgen.

³⁾ Vgl. dazu auch die Darlegungen zur Kennzahlenverwendung und Weiterentwicklung in Meszarits (2017).

2.1 Saldo der operativen Gemeindegebarung und freie Finanzspitze

Das Ergebnis der operativen Gemeindegebarung (Saldo 1) zeigt, in welcher Höhe die laufenden Ausgaben/Auszahlungen durch die laufenden Einnahmen/Einzahlungen gedeckt werden. Ein positiver Saldo 1 kann für die liquiditätsmäßige Abdeckung der investiven Gebarung herangezogen werden und stellt somit einen wesentlichen Maßstab für die Investitionsfähigkeit der Gemeinden dar.

Im Jahr 2020 führten die Einzahlungen der operativen Gebarung aller Gemeinden (ohne Wien) in der Höhe von 18.154 Mio. €, denen Auszahlungen in der Höhe von 16.291 Mio. € gegenüberstanden, zu einem Überschuss von +1.863 Mio. €. Gegenüber 2019 fiel der Saldo der operativen Gebarung um 214 Mio. € geringer aus – das ist ein Rückgang um 10,3%, nachdem der operative Saldo bereits im Jahr 2019 um 1,8% gegenüber dem Vorjahr gesunken war (Abbildung 1).

Neben dem Saldo 1, der den Geldfluss aus der operativen Gebarung illustriert, dient die Freie Finanzspitze als Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Lage der Kommunen. Die Freie Finanzspitze ist Maßzahl des kommunalen Spielraums für neue Investitionsprojekte nach Begleichung der Schuldentilgungen⁴⁾. Sie gibt somit an, inwieweit der laufende Betrieb und Investitionen mit eigenen Geldmitteln (Liquidität) finanziert werden können. Ein Überschuss nach Tilgungen ist der Betrag, den die Gemeinde für neue Investitionen zur Verfügung hat.

Gegenüber dem Vorjahr ist die freie Finanzspitze in Summe aller Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2020 sogar von 598 Mio. € auf 680 Mio. € angestiegen. Ursächlich hierfür ist ein Rückgang der Schuldentilgungen um 296 Mio. € gegenüber 2019. Für die Gemeinden (ohne Wien) hat sich die Investitionsfähigkeit trotz des Krisenjahres 2020 im Durchschnitt mithin nicht verschlechtert.

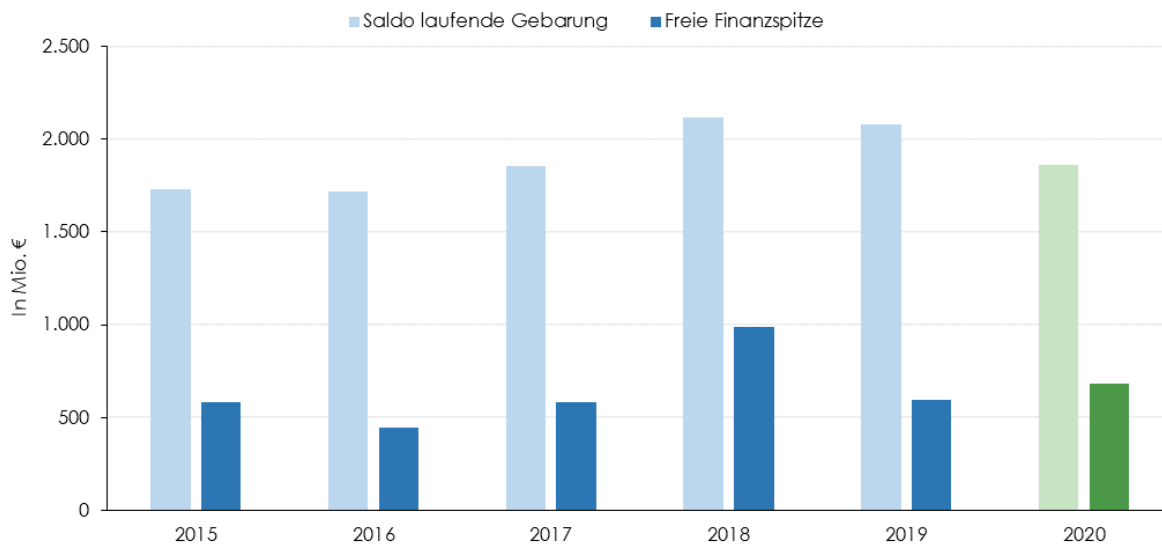
2.2 Entwicklung der Ausgaben/Auszahlungen

Die operativen und investiven Gesamtauszahlungen der Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2020 beliefen sich in der Abgrenzung nach VRV 2015 auf 21,3 Mrd. €. Gegenüber der Summe der (ordentlichen und außerordentlichen) Ausgaben von 23,4 Mrd. € im Jahr 2019 ist das ein Rückgang um 2,1 Mrd. € (bzw. 9%), nachdem in den Vorjahren stets ein Ausgabenanstieg zu verzeichnen war. Es ist jedoch offen, ob es sich bei dieser Beobachtung um eine besonders starke Ausgabenzurückhaltung der Gemeinden im Zuge der Unsicherheiten der Corona-Krise handelt, oder ob die strukturelle Umstellung des Rechnungslegungsverfahrens zum Ausgaben-, bzw. Auszahlungsrückgang geführt haben (oder eine Kombination beider Faktoren).

⁴⁾ In der Neuberechnung nach VRV 2015 wird der Saldo der operativen Geschäftstätigkeit um die Position "Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden" (MVAG 361) bereinigt.

Abbildung 1: Ergebnis der operativen Gemeindegebarung und freie Finanzspitze, 2015 bis 2020

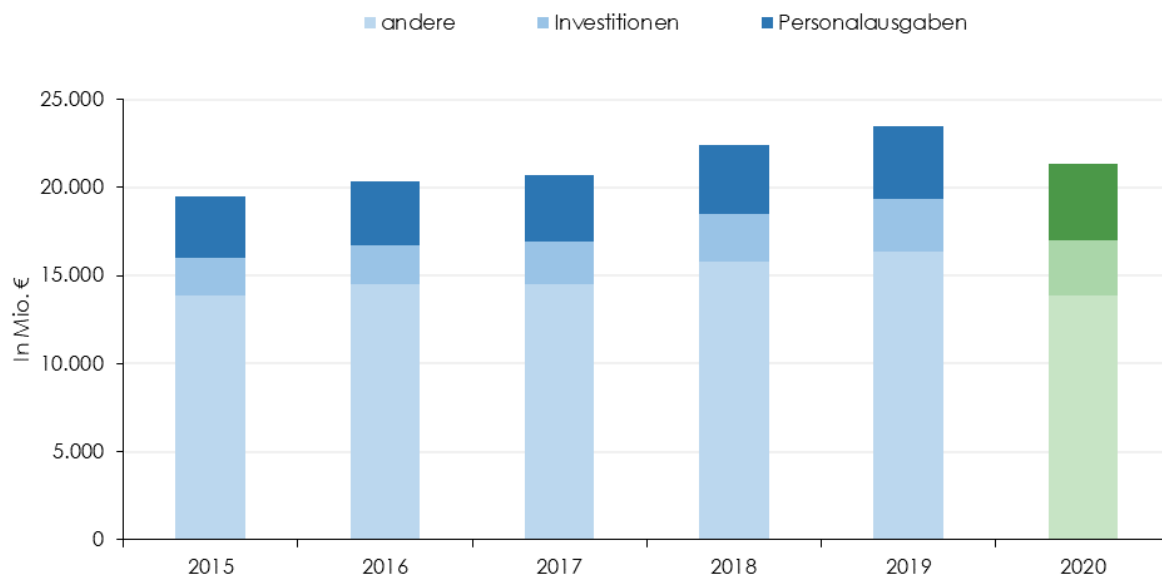
Ohne Wien



Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria.

Abbildung 2: Entwicklung der Ausgaben, 2015 bis 2020

Ohne Wien



Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria.

Interessanterweise zeigt die Entwicklung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Gemeinden im Jahr 2020 nach oben. Mit einem Wachstum von +5,8% gegenüber 2019 sind die Investitionsauszahlungen 2020 trotz der Krise um 172 Mio. € auf 3,14 Mrd. € angestiegen. Auch ausgezahlte Kapitaltransfers fallen in den Bereich der investiven Gebarung im weiteren Sinne. Sie sind 2020 gegenüber dem Vorjahr von 590 Mio. € auf 430 Mio. € gesunken⁵⁾.

Eine tragende Rolle spielt auch das von der Bundesregierung verabschiedete kommunale Investitionsgesetz (KIG). Aufgrund eines befürchteten krisenbedingten Investitionsattentismus der Gemeinden wurden vom Bund 1 Mrd. € zur Förderung und Aufrechterhaltung der kommunalen Investitionen bereitgestellt. Im Jahr 2020 kamen davon 215 Mio. € zur Auszahlung an die Gemeinden. Stand November 2021 wurden aus dem KIG insgesamt 815 Mio. € an Zweckzuschüssen ausbezahlt, davon entfielen 240 Mio. € auf Wien. Dennoch fiel das Wachstum der Investitionsausgaben so schwach wie seit 2015 nicht mehr aus.

Die Personalausgaben der Gemeinden sind 2020 im Vergleich zum Vorjahr um +4,5% von 4,13 Mrd. € auf 4,31 Mrd. € angestiegen. Sie machen damit 20,2% der gemeindlichen Gesamtausgaben aus.

Übersicht 2: Gesamtausgaben in € je Einwohner/in nach Gemeindegrößenklassen, 2015 bis 2020

Ohne Wien

Größenklasse	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	In €					
bis 1.000	2.829,9	2.904,6	3.045,9	3.257,6	3.464,2	3.050,7
1.001 bis 2.500	2.490,0	2.511,7	2.595,9	2.713,9	2.909,5	2.502,1
2.501 bis 5.000	2.568,0	2.627,7	2.731,4	2.830,9	3.052,4	2.575,0
5.001 bis 10.000	2.736,4	2.808,3	2.863,1	2.983,9	3.194,0	2.746,3
10.001 bis 20.000	3.000,1	3.083,1	3.188,1	3.247,2	3.433,6	2.910,6
20.001 bis 50.000	3.609,1	3.646,6	3.652,1	3.772,2	3.870,0	3.037,8
50.001 bis 500.000	3.824,2	4.174,7	3.889,2	4.706,6	4.518,9	4.007,2
Durchschnitt (ohne Wien)	2.895,6	2.996,3	3.026,7	3.245,5	3.383,5	2.894,8

Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria.

Übersicht 2 dokumentiert die Gesamtausgabenentwicklung je Einwohner/in über die Jahre 2015-2020 nach Gemeindegrößenklassen. Dabei zeigt sich stets der auch theoretisch begründbare U-förmige Zusammenhang zwischen Größenklasse und Pro-Kopf-Ausgaben. Regelmäßig finden sich die niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben in den Gemeinden der Größenklasse 1.001 bis 2.500, und ab den Gemeindegrößenklassen über 10.000 Einwohner/innen nehmen die Ausgaben pro Kopf deutlich zu. Die Ausgaben je Einwohner/in sind von 2019 auf 2020 ausnahmslos in jeder Gemeindegrößenklasse zurückgegangen.

⁵⁾ Dabei ist allerdings schwer zu beurteilen, inwieweit die ausgewiesenen Änderungen einer Umstellung in der Buchungspraxis geschuldet sind.

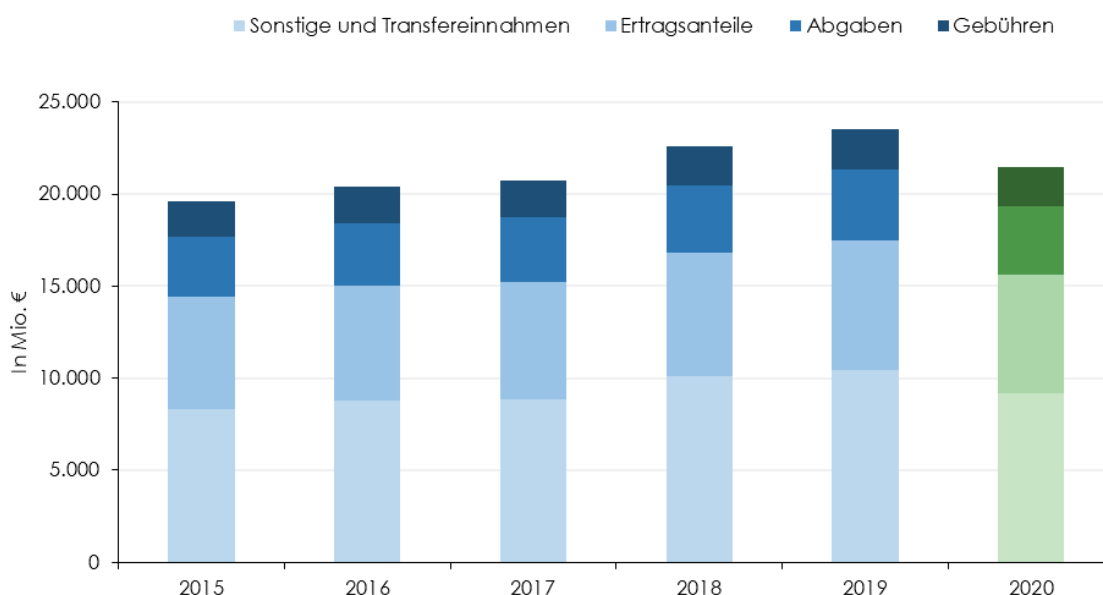
2.3 Entwicklung der Einnahmen/Einzahlungen

Die Gemeinden (ohne Wien) erzielten 2020 lt. Rechnungsabschluss Einzahlungen von insgesamt 21,5 Mrd. €. Gegenüber der Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen des Vorjahrs ist das ein Rückgang von rund 2 Mrd. €, bzw. um 8,7% (Abbildung 3). In den hier abgebildeten Jahren seit 2015 sind die Gesamteinnahmen stetig gewachsen, allerdings mit volatilen Wachstumsraten, die zwischen 1,8% (2016/17) und 9,0% (2017/18) lagen.

Während die Gebühreneinnahmen 2020 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben sind (+0,2%), ist der Einnahmerrückgang bei den eigenen Abgaben mit -4,9% stärker ausgefallen. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer, als wichtigste Steuerquelle der Gemeinden, sind von 2,59 Mrd. € auf 2,47 Mrd. € um 4,4% zurückgegangen⁶⁾. Den stärksten Rückgang verzeichnen die Gemeinden bei den Ertragsanteilen (siehe auch die Ausführungen im Kapitel 4.1).

Abbildung 3: Entwicklung der Einnahmen, 2015 bis 2020

Ohne Wien



Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria.

Übersicht 3 illustriert die Entwicklung der Gesamteinnahmen in € je Einwohner/in nach Gemeindegroßenklassen über die Jahre 2015-2020 (oberes Panel) und die Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr (unteres Panel). Der Einnahmeneinbruch 2019/20 hat offenbar vor allem die

⁶⁾ Angaben für Gemeinden ohne Wien. Der Rückgang in Wien belief sich auf -3,7%.

Gemeinden mit über 10.000 Einwohner/innen getroffen. Die Gesamteinnahmenrückgänge fielen demgegenüber in den kleineren Gemeinden moderater aus.

Übersicht 3: Gesamteinnahmen in € je Einwohner/in nach Gemeindegrößenklassen, 2015 bis 2020

Ohne Wien

Größenklasse	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	In €					
bis 1.000	2.840,6	2.918,7	3.049,8	3.273,1	3.464,2	3.386,7
1.001 bis 2.500	2.501,9	2.518,5	2.593,2	2.751,6	2.887,1	2.733,2
2.501 bis 5.000	2.590,4	2.647,6	2.733,1	2.849,1	3.042,5	2.783,6
5.001 bis 10.000	2.756,2	2.824,3	2.876,9	2.997,9	3.167,5	2.896,8
10.001 bis 20.000	3.033,3	3.094,1	3.184,9	3.262,8	3.409,3	3.076,4
20.001 bis 50.000	3.614,0	3.655,6	3.645,1	3.768,3	3.879,4	3.249,6
50.001 bis 500.000	3.802,3	4.145,8	3.898,6	4.773,1	4.663,0	4.114,2
Durchschnitt (ohne Wien)	2.908,1	3.003,1	3.029,4	3.272,7	3.391,5	3.083,9
	Veränderung gegen Vorjahr in %					
bis 1.000	3,1	2,8	4,5	7,3	5,8	-2,2
1.001 bis 2.500	2,7	0,7	3,0	6,1	4,9	-5,3
2.501 bis 5.000	1,6	2,2	3,2	4,2	6,8	-8,5
5.001 bis 10.000	-1,0	2,5	1,9	4,2	5,7	-8,5
10.001 bis 20.000	4,4	2,0	2,9	2,4	4,5	-9,8
20.001 bis 50.000	2,5	1,1	-0,3	3,4	2,9	-16,2
50.001 bis 500.000	0,5	9,0	-6,0	22,4	-2,3	-11,8

Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria.

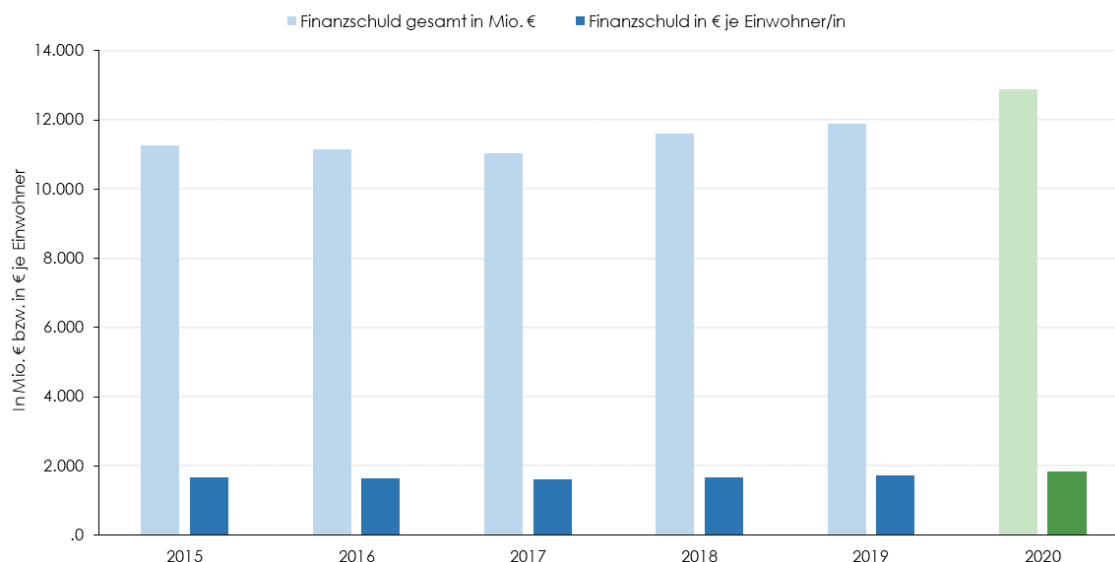
2.4 Entwicklung der Finanzschulden

Nachdem der Finanzschuldenstand (kurz- und langfristig) der Gemeinden (ohne Wien) über mehrere Jahre hinweg rückläufig war und 2017 mit 11,03 Mrd. € ein vorläufiges Minimum erreicht hatte, sind die Finanzschulden seit 2018 wieder im Wachsen begriffen. Dem Anstieg von +5,2% im Jahr 2018, der sowohl dem Kommunalen Investitionsprogramm 2017/2018 als auch Wiedereingliederungsmaßnahmen der Stadt Graz geschuldet war, und einem schwächeren Anstieg um +2,5% im folgenden Jahr 2019, folgte im Krisenjahr 2020 ein erneuter kräftiger Zuwachs der Finanzschulden um 8,2%, bzw. 978 Mio. €, auf nunmehr insgesamt 12.875 Mrd. €. Der Pro-Kopf-Finanzschuldenstand der Gemeinden (ohne Wien) ist damit zwischen 2017 und 2020 von 1.612 € auf 1.850 €, mithin um +14,8%, angestiegen (siehe Abbildung 4).

Eine, allerdings schwer zu quantifizierende, Ursache für den Anstieg könnte auch sein, dass die Gemeinden nicht selten als Vorfinanziers von Investitionsprojekten für Bund oder Länder in Erscheinung treten. So zahlt im Fall der Errichtung eines Gymnasiums durch die Gemeinde zwar der Bund die Annuitäten, die Schulden werden aber den Gemeinden zugerechnet.

Abbildung 4: Gesamt-Finanzschuldenstand der Gemeinden in Mio. € bzw. in € je Einwohner/in, 2015 bis 2020

Ohne Wien



Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria.

2.5 Maastricht-Ergebnis und Schuldenstand der Gemeindeebene nach ESGV 2010

Das "Maastricht-Ergebnis" (gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo) ist eine zentrale Kenngröße für die Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts. Der Begriff bezeichnet den Saldo der Einnahmen und der Ausgaben des Staatssektors in Abgrenzung des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Die Einnahmen und Ausgaben werden für den Sektor Staat insgesamt (Gesamtstaat) und dessen Teilsektoren (Bundes-, Landes-, Gemeinde- und Sozialversicherungssektor) erfasst.

Das ESGV-Regelwerk zielt auf hohe internationale Vergleichbarkeit maßgeblicher fiskalischer Größen. Zu diesem Zweck werden auch die institutionellen Einheiten zum Teil etwas anders abgegrenzt als in nationalen Gebarungsübersichten. Neben den Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) und Sozialversicherungsträgern werden die den jeweiligen Teilsektoren zugeordneten außerbudgetären Einheiten, wie etwa Kammern, Universitäten und Gemeindeverbände, sowie zahlreiche Unternehmen und weitere Einrichtungen im Sektor Staat klassifiziert⁷⁾. So können auf der Gemeindeebene etwa Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe dem Staatssektor zugeordnet werden. Im Unterschied

⁷⁾ Allein die 2.095 Gemeinden (Stand: Jänner 2021) verfügen über rund 2.500 weitere Einheiten, die in Österreich zum Staatssektor nach ESGV 2010 gerechnet werden. Eine Liste ist zu finden unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html

zur Erfassung der Finanzschulden beinhalten die Maastricht-Schulden aber nicht prinzipiell die Schulden jener Betriebe, die nicht im Staatssektor klassifiziert werden, da sie selbständig und zu über 50% kostendeckend arbeiten. In seiner Doppelfunktion als Land und Gemeinde wird Wien (inklusive der von Wien kontrollierten Einheiten) üblicherweise der Gemeindeebene zugerechnet. Für die Darstellung der Finanzierungssalden und der Schuldenstände nach ESVG wird Wien von Statistik Austria jedoch gesondert ausgewiesen.

Übersicht 4: Maastricht-Finanzierungssalden nach Teilsektoren des Staates, 2015 bis 2020

Sektor/Teilsektor/Bundesland	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	In Mio. €					
Sektor Staat, insgesamt	-3.477	-5.488	-3.014	656	2.424	-31.524
Bundessektor	-4.120	-4.397	-3.436	-513	1.777	-28.502
Landesebene (ohne Wien)	389	-1.307	205	556	621	-2.044
Wien	-159	-191	-132	131	109	-623
Gemeindeebene (ohne Wien)	138	-33	-123	-5	-281	-253
Burgenland	-2	-5	-15	7	2	23
Kärnten	29	13	-3	-1	-2	7
Niederösterreich	24	14	23	60	-105	-54
Oberösterreich	-17	-36	-72	85	42	-62
Salzburg	55	27	-7	11	22	49
Steiermark	61	43	50	5	-121	-109
Tirol	-27	-69	-97	-129	-83	-26
Vorarlberg	17	-19	-3	-43	-37	-80
Sozialversicherungsträger	275	441	472	485	197	-102

Q: Statistik Austria.

Übersicht 4 illustriert die Maastricht-Finanzierungssalden in Mio. € der institutionellen Einheiten zwischen 2015 und 2020. Während 2018 und 2019 der gesamtstaatliche Saldo erstmals nach einer langen Zeit permanenter Defizite ins Plus gerutscht ist, war das Krisenjahr 2020 durch sehr hohe Staatsausgaben und wegbrechende Staatseinnahmen charakterisiert. Das gesamtstaatliche Defizit von 31,5 Mrd. € entfiel jedoch zu großen Teilen auf die Bundesebene (-28,5 Mrd. €) und zu deutlich geringeren Teilen auf die Landesebene (ohne Wien) mit -2,0 Mrd. €. Wien verzeichnete 2020 einen negativen Finanzierungssaldo von 623 Mio. €, nachdem 2019 noch ein Überschuss in Höhe von 109 Mio. € erreicht wurde. Für die Gemeindeebene (ohne Wien) konnte 2020 das Defizit auf 253 Mio. € begrenzt werden, nachdem im Jahr 2019 noch ein Defizit in Höhe von 281 Mio. € verzeichnet wurde. Übersicht 4 zeigt auch, dass die Gemeinden in Summe in den jeweiligen Jahren und in einzelnen Bundesländern durchaus zwischen Überschüssen und Defizite pendeln können. Insgesamt ist der Beitrag der Gemeindeebene zu den gesamtstaatlichen Finanzierungssalden vergleichsweise gering.

Übersicht 5: Öffentlicher Schuldenstand nach Teilssektoren des Staates, 2015 bis 2020

Sektor/Teilssektor/Bundesland	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	In Mio. €					
Sektor Staat, insgesamt	292.265	296.244	289.951	285.387	280.500	315.644
Bundessektor	255.441	257.231	251.192	246.193	241.907	272.987
Landesebene (ohne Wien)	21.185	22.598	22.138	21.729	21.056	22.494
Wien	6.440	6.955	7.289	7.494	7.429	8.500
Gemeindeebene (ohne Wien)	8.138	8.366	8.441	8.659	9.076	9.673
Burgenland	204	212	209	215	237	254
Kärnten	328	306	303	273	291	328
Niederösterreich	1.915	2.001	2.003	2.043	2.138	2.238
Oberösterreich	2.316	2.290	2.349	2.320	2.236	2.284
Salzburg	349	328	333	331	330	343
Steiermark	1.947	2.079	1.986	2.062	2.333	2.575
Tirol	507	555	631	764	812	878
Vorarlberg	572	596	627	651	700	773
Sozialversicherungsträger	1.060	1.095	891	1.313	1.033	1.991

Q: Statistik Austria.

Als Folgewirkung der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008ff. und vor allem der Corona-Pandemie ist der gesamtstaatliche Schuldenstand zum Ende des Jahre 2020 auf 315,6 Mrd. € angewachsen, das sind 83,2% des BIP. Damit liegt Österreich um 23,2% des BIP über dem angestrebten Ziel von 60% der BIP. Immerhin 273 Mrd. € (72% des BIP) entfallen davon auf den Bundessektor; das macht einen Anteil von 86,5% (2020) an den gesamten öffentlichen Schulden⁸⁾. Auf die Landesebene (ohne Wien) entfallen 2020 7,1% der Staatsschulden, auf Wien (als Land und Gemeinde) 2,7% und auf die Gemeindeebene (ohne Wien) ein Anteil von 3,1%.

Der Maastricht-Schuldenstand der Gemeindeebene ist im Zeitraum 2015 bis 2020 von 8,14 Mrd. € um +18,9% auf 9,67 Mrd. € angestiegen. Der Zuwachs fiel damit deutlich stärker aus als im Bund (+6,9%) und in den Ländern (+6,2%). Lediglich in Wien übertraf die Wachstumsrate der Staatsverschuldung mit +32,0% jene der Gemeindeebene.

3. Konjunkturelle Entwicklung 2021 bis 2023

3.1 Hauptergebnisse der WIFO-Prognose

Die Erwartungen über die Ausgaben- und Einnahmensituation der österreichischen Gemeinden in den Jahren 2022 und 2023 ist einerseits erheblich von der prognostizierten konjunkturellen Entwicklung bestimmt. Andererseits spielen auch die Auswirkungen der im Ministerrat am 15. Dezember 2021 beschlossenen Steuerreform 2022/2024 eine zentrale Rolle für die kommunale Finanzsituation – sowohl aufgrund der mit ihr verbundenen budgetären Einnahmewirkungen als auch wegen ihrer gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungs- und Wachstumseffekte. Basis der Darstellungen ist die WIFO-Konjunkturprognose vom Dezember 2021 (Ederer & Schiman, 2021)

⁸⁾ Darin sind allerdings auch Schulden der ÖBB-Infrastruktur enthalten.

und die aufbauende Mittelfristprognose 2022-2026 (Baumgartner et al., 2021A), in welcher die ökonomischen Wirkungen der Steuerreform 2022/24 berücksichtigt sind⁹⁾.

Die gesundheitspolitischen Maßnahmen, die 2020 zu einem Einbruch der Wirtschaftsleistung um -6,7% geführt hatten, dämpften auch noch im I. Quartal 2021 die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die im Frühjahr und Sommer einsetzende, kräftige Konjunkturerholung wurde im Herbst einerseits durch den neuerlichen Lockdown in Österreich, andererseits durch anhaltende Lieferengpässe und hohe Rohstoffpreise gebremst. Für 2021 wird dennoch insgesamt ein reales BIP-Wachstum von +4,1% erwartet, die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition geht von 9,9% (2020) auf 8% (2021) zurück. Die Verlängerung der Corona-Kurzarbeitsregelungen und der Unterstützungsleistungen für Unternehmen und Haushalte konnten dazu beitragen, die kurzfristigen ökonomischen Konsequenzen des Wechselspiels von Öffnungs- und Schließungsphasen im zweiten Jahr der Pandemie abzumildern.

Übersicht 6: Hauptergebnisse der WIFO-Prognose vom Dezember 2021

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Veränderung gegen das Vorjahr in %					
Bruttoinlandsprodukt, real	2,5	1,5	-6,7	4,1	5,2	2,5
Bruttoinlandsprodukt, nominell	4,3	3,1	-4,6	5,8	8,1	4,6
Private Konsumausgaben, real	1,1	0,7	-8,5	3,4	6,3	2,9
Verbraucherpreise	2,0	1,5	1,4	2,8	3,3	2,2
Lohn- und Gehaltssumme ¹⁾ , nominell	5,0	4,4	-0,4	5,4	5,3	5,1
Unselbständig aktiv Beschäftigte	2,5	1,6	-2,0	2,4	1,9	1,7
Arbeitslosenquote national	7,7	7,4	9,9	8,0	7,2	6,8
Arbeitslosenquote lt. Eurostat	5,2	4,8	6,0	6,4	4,8	4,4
	In % des BIP					
Finanzierungssaldo des Staates	0,2	0,6	-8,3	-6,2	-1,8	-0,6

Q: WIFO-Konjunkturprognose, Dezember 2021. – 1) Brutto, ohne Arbeitgeberbeiträge.

Der Lockdown zum Jahresende 2021 schränkte den privaten Konsum neuerlich ein. Bei der Prognoseerstellung wurde davon ausgegangen, dass die beschlossenen Restriktionen zügig aufgehoben werden. Danach dürfte sich der private Konsum im Jahr 2022 rasch wieder erholen. Entsprechend wird für das Gesamtjahr 2022 ein kräftiges Wirtschaftswachstum in Höhe von +5,2% erwartet. Im Jahr 2023 sollte Österreichs Wirtschaft dann auf einen moderaten Wachstumskurs einschwenken (+2,5%). Der Arbeitsmarkt entwickelt sich im Prognosezeitraum voraussichtlich günstig. Die Beschäftigung sollte 2022 um 1,9% und 2023 um 1,7% wachsen; die Arbeitslosenquote weiter auf 7,2% (2022) und 6,8% (2023) zurückgehen. Die gesamtwirtschaftlichen Arbeitnehmerentgelte werden der Prognose zufolge in den Jahren 2022 und 2023 nominell erneut mit über +5% wachsen. Die Inflation wird vor allem in der ersten Jahreshälfte hoch bleiben, sodass im Jahresdurchschnitt 2022 eine Inflationsrate von 3,3% (2021: 2,8%) erwartet wird. Erst 2023 wird sich das Verbraucherpreiswachstum auf 2,2% abschwächen.

⁹⁾ Die Mitte Dezember 2021 im Ministerrat beschlossenen Adaptionen des steuerlichen Gesamtpakets werden bei der Darstellung der budgetären Konsequenzen berücksichtigt.

Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie ist nach wie vor hoch und stellt damit ein beträchtliches Prognoserisiko dar. Ob und inwieweit durch die geplante Impfpflicht ab Februar 2022 das Infektionsgeschehen nachhaltig eingedämmt und auf restriktive gesundheitspolitische Maßnahmen verzichtet werden kann, ist noch unsicher. Für die wirtschaftliche Entwicklung stellt ferner ein möglicherweise längeres Andauern von Lieferengpässen und Materialmangel ein Abwärtsrisiko dar. Dies könnte auch den Preisdruck im Prognosezeitraum und darüber hinaus höher halten als ursprünglich angenommen.

3.2 Entwicklung nach Wirtschaftszweigen

Das Jahr 2021 war erneut durch heterogene Entwicklungen zwischen den Branchen und Sektoren gekennzeichnet. Vor allem die Teilbereiche der Tourismuswirtschaft mussten nach einem erheblichen Einbruch im ersten Jahr der Corona-Krise von in Summe über -40% auch im Jahr 2021 mit -18% starke Einbußen bei der Wertschöpfung verzeichnen. Andere Wirtschaftszweige wie die Industrie (+8,6%), Verkehr (+6%) und wirtschaftliche Dienstleistungen (+9%) konnten die Wertschöpfungseinbrüche des Vorjahres zum Teil wieder wettmachen.

Die wirtschaftliche Erholung in den Prognosejahren 2022 und 2023 wird allerdings sektoral recht unterschiedlich ausfallen, wie die nachstehende Übersicht zur Entwicklung der realen Bruttowertschöpfung in den Wirtschaftszweigen zeigt. Hohe Zuwachsraten sind 2022 wiederum im Handel, im Verkehrswesen, bei den sonstigen Dienstleistungen und vor allem in der Beherbergung und Gastronomie zu erwarten – also vorwiegend in jenen Wirtschaftszweigen, die von den gesundheitspolitischen Beschränkungen der Jahre 2021 und 2022 besonders betroffen waren. Handel, Tourismus und Sonstige Dienstleistungen sollten dann auch 2023 ihren Aufholprozess fortsetzen.

Übersicht 7: Entwicklung der realen Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen

	Anteil Löhne an der BWS 2015-2019	Prognose In Mrd. €, Referenzjahr 2015				Prognose Veränderung gegen Vorjahr in %			
		2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	14,5	4,20	4,31	4,31	4,31	-3,1	+2,5	±0,0	±0,0
Herstellung von Waren inkl. Bergbau	45,8	61,37	66,65	68,79	71,19	-7,1	+8,6	+3,2	+3,5
Energie- und Wasserversorgung, Abfallentsorgung	28,5	9,67	10,54	10,75	11,02	-1,4	+9,0	+2,0	+2,5
Bau	49,1	18,98	19,78	20,19	20,50	-3,0	+4,2	+2,1	+1,5
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	48,5	38,40	40,55	42,74	44,24	-4,2	+5,6	+5,4	+3,5
Verkehr	42,3	16,36	17,34	18,21	18,57	-13,0	+6,0	+5,0	+2,0
Beherbergung und Gastronomie	39,1	9,79	8,03	14,41	15,59	-40,1	-18,0	+79,5	+8,2
Information und Kommunikation	46,7	13,21	13,63	13,91	14,18	-1,7	+3,2	+2,0	+2,0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	48,5	16,08	16,49	17,04	17,47	+5,1	+2,6	+3,3	+2,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	5,1	31,17	31,48	31,73	31,89	+0,3	+1,0	+0,8	+0,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ¹⁾	46,4	30,98	33,77	34,95	35,89	-8,1	+9,0	+3,5	+2,7
Öffentliche Verwaltung i.w.S. ²⁾	63,4	54,30	55,28	55,83	56,39	-3,7	+1,8	+1,0	+1,0
Sonstige Dienstleistungen ³⁾	47,0	7,23	7,27	8,14	8,54	-19,7	+0,5	+12,0	+5,0
Wertschöpfung der Wirtschaftsbereiche ⁴⁾	44,2	311,08	323,71	340,36	349,11	-6,8	+4,1	+5,1	+2,6

Q: Statistik Austria, WIFO-Konjunkturprognose, Dezember 2021. – ¹⁾ Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (ÖNACE M und N). – ²⁾ Einschließlich Sozialversicherung, Verteidigung, Erziehung, Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen (ÖNACE O bis Q). – ³⁾ Einschließlich Kunst, Unterhaltung und Erholung, private Haushalte (ÖNACE R bis U). – ⁴⁾ Vor Abzug der Gütersubventionen und vor Zurechnung der Gütersteuern.

3.3 Budgetäre Entwicklung

Nach einem gesamtstaatlichen Defizit von 8,3% des BIP im Jahr 2020 wird für 2021 ein Finanzierungssaldo von -6,2% erwartet. In den Folgejahren ist aufgrund der konjunkturellen Erholung und des Abbaus und Wegfalls diskretionärer Unterstützungsleistungen, welche die öffentlichen Haushalte im Zuge der Bewältigung der COVID-Krise erheblich belasteten, trotz der ökosozialen Steuerreform mit einer deutlichen Verringerung des Budgetdefizits auf 1,8% (2022) bzw. 0,6% (2023) zu rechnen. Dabei trägt das anhaltend niedrige Zinsniveau ebenfalls zu einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Haushaltssituation bei. Die Staatsschuldenquote erreicht 2021 mit 84,4% der Wirtschaftsleistung einen vorläufigen Höchstwert, dürfte jedoch bis 2023 auf 76,8% des BIP zurückgehen.

Für die Gemeindefinanzen ist die prognostizierte Entwicklung der ertragsstarken gemeinschaftlichen Bundesabgaben von zentraler Bedeutung. Für das Steueraufkommen spielt einerseits die erwartete Konjunkturerholung eine wichtige Rolle. Eine günstige Beschäftigungs- und Lohnentwicklung wirken sich insbesondere positiv auf die Einnahmen aus Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und auch der gemeindeeigenen Kommunalsteuer aus. Die prognostizierten hohen Zuwachsraten des privaten Konsums sorgen gemeinsam mit dem Wegfall der Begünsti-

gung im Gastro- und im Kulturbereich ab 2022 dafür, dass das Umsatzsteueraufkommen deutlich wachsen wird.

Andererseits wird die Einnahmendynamik bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ab 2022 durch die Beschlüsse der ökosozialen Steuerreform nicht unbeträchtlich gebremst. Die vorgesehene Entlastung der privaten Haushalte durch die Einkommensteuerreform (Reduktion der Steuersätze in der 2. und 3. Tarifstufe), die Erhöhung des Familienbonus Plus sowie die Entlastung von Geringverdienenden im Wege der Negativsteuer wird das Wachstum der Lohn- und Einkommensteuereinnahmen dämpfen. Ab 2023 verursachen auch die schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes sowie (Öko)-Investitions- und höherer Gewinnfreibetrag Einnahmenschwünge bei den Unternehmenssteuern. Zusatzeinnahmen aus der CO₂-Bepreisung dürften aufgrund von Härtefallregelungen, "Carbon Leakage"-Kompensationen und Erstattungsregelungen für die Landwirtschaft in den Jahren 2022 und 2023 eher moderat ausfallen, zudem sind die Einnahmen geringer als der an die privaten Haushalte ausgezahlte Klimabonus, der die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung rückverteilen soll. Die Einnahmen sind darüber hinaus eine ausschließliche Bundesabgabe, da der Bund auch die Ausgaben für die Kompensation der Haushalte via Klimabonus trägt; sie fließen daher nicht in den Topf der gemeinschaftlichen Abgaben.

4. Vorschau auf die Entwicklung der Ertragsanteile und der Kommunalsteuereinnahmen bis 2023

4.1 Ertragsanteilsentwicklung

Basierend auf den in der WIFO-Prognose vom Dezember 2021 geschätzten Steuereinnahmen für die gemeinschaftlichen Bundesabgaben wird nachfolgend die Schätzung der Gemeindeertragsanteilsentwicklungen bis 2023 dargestellt.

Die Ertragsanteilsberechnung folgt prinzipiell dem im Finanzausgleichgesetz (FAG) fixierten Regelwerk. Mit FAG 2017 wurde die Ermittlung der Ertragsanteile vereinfacht, indem bestimmte Voraussetzungen und historisch entstandene Detailregelungen eliminiert wurden. Die Vereinfachungen wurden durch eine Anpassung der Aufteilungsschlüssel für die Anteile der gebietskörperschaftlichen Ebenen neutralisiert. Darüber hinaus wurde für die Gemeinden eine Dynamikgarantie eingeführt.

Die wirtschaftliche Ausnahmesituation in der Corona-Pandemie verursachte allerdings ab dem Frühjahr 2020 beträchtlichen fiskalischen Stress auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen. Einerseits sorgten die gesetzten gesundheitspolitischen Maßnahmen für einen massiven konjunkturellen Einbruch und damit auch für einen erheblichen Rückgang der Abgabeneinnahmen. Andererseits wurden neben den umfangreichen Abgabenstundungen als unmittelbaren Liquiditätshilfe auch gezielt steuerliche Erleichterungen gesetzt, etwa die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer im Gastro- und Kulturbereich oder die vorgezogene erste Stufe der Einkommensteuertarifreform. In Summe kam es im Laufe des Jahres 2020 zu merklichen Rückgängen der kassenmäßigen Gemeindeertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, deren Auswirkungen auch 2021 spürbar waren.

Zur Entschärfung der erheblichen krisenbedingten Einnahmenschwäche wurde mit Jahresbeginn 2021 vom Bund ein weiteres Finanzpaket zur Unterstützung der Gemeinden geschnürt, das an den laufenden Ertragsanteilsausfällen anknüpfen sollte. Darin enthalten war auch eine einmalige Aufstockung der Gemeindeertragsanteile bei der Einkommensteuer um 400 Mio. € für 2020 beschlossen, die jedoch erst 2021 ausbezahlt wurde¹⁰⁾.

Für die Prognose der Ertragsanteilsentwicklung und deren Aufteilung auf Bundesländer und Gemeindegroßenklassen (jeweils ohne Wien) spielen Aufkommenswirkungen der Ende 2021 beschlossenen ökosozialen Steuerreform¹¹⁾ eine zentrale Rolle. Die für 2022 und 2023 erwarteten Einnahmenschwäche bei Lohn- und Einkommensteuer sowie Körperschaftsteuer belaufen sich auf insgesamt rund 5,05 Mrd. €¹²⁾. Die Gemeinden tragen von den Mindereinnahmen einen Anteil von rund 12% mit – das sind kumuliert über die beiden Jahre ca. 600 Mio. €. Den Mindereinnahmen stehen allerdings Zuwächse bei den Umsatzsteueranteilen gegenüber, die einerseits aus dem erwarteten hohen privaten Konsum und andererseits dem Auslaufen der temporären Umsatzsteuersenkung für Gastronomie und Kulturleistungen resultieren.

In Übersicht 8 werden die Ergebnisse für die gekürzten Gemeindeertragsanteile, d.h. ohne Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel iHv 12,8%, dargestellt. Die Schätzung folgt der Berechnungsmethode des BMF für die gemeindeweisen Ertragsanteile – unter Berücksichtigung der in der Krise beschlossenen Sonderregelungen. Dabei handelt es sich um die Ertragsanteile für das Jahr und nicht um (die in anderen Veröffentlichungen oftmals referierten) kassenmäßigen Ertragsanteile im Jahr.

Deutlich erkennbar ist der Einnahmeneinbruch im Krisenjahr 2020, der jedoch mit -6,5% gegenüber dem Vorjahr vor dem Hintergrund, dass die kassenmäßigen öffentlichen Brutto-Abgaben gegenüber 2019 sogar um 10,0% gesunken sind¹³⁾, vergleichsweise moderat ausgefallen ist. Im Jahr 2021 ist ein Einnahmen-Plus von 7,9% zu verzeichnen. Für 2022 lässt die Simulation auf Basis der WIFO-Steuerprognose trotz der Lohn- und Einkommensteuerentlastungen durch die

¹⁰⁾ Neben den 400 Mio. € an "frischen" Ertragsanteilen, die vor allem dazu dienen, im März 2021 das stark negative Zwischenabrechnungsergebnis 2020 auszugleichen, umfasste das zweite kommunale Unterstützungspaket des Bundes auch Sondervorschüsse auf Ertragsanteile in Höhe von maximal 1 Mrd. €. Die Mindesthöhung beträgt im Jahr 2021 112,5 %, sowie in den Jahren 2022 um 101%, 2023 um 101,5%, sowie ab 2024 um mindestens 102% der in den jeweiligen Vorjahren als Vorschüsse (einschließlich des Sonder-Vorschusses) und aus Abrechnungen ausbezahlten Ertragsanteile (Kasseneinnahmen). Außerdem wurde eine einmalige Aufstockung des Strukturfonds um 100 Mio. € beschlossen. Die vereinbarten Sonder-Vorschüsse wurden von den Gemeinden jedoch nicht gebraucht, um das gegenüber 2020 gesetzlich garantierte, kassenmäßige Ertragsanteile-Plus zu erreichen. Geplant war ursprünglich, die Vorschüsse frühestens ab 2023 wieder zinsfrei an den Bund zurückzahlen, und zwar in Form eines Abschöpfens von den laufenden monatlichen Vorschüssen, sofern der Zuwachs des Aufkommens aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben über den garantierten Zuwächsen liegt.

¹¹⁾ Vgl. dazu etwa Baumgartner et al. (2021B) und Kettner-Marx, Lorez & Schratzenstaller (2021).

¹²⁾ In der Ertragsanteilsprognose finden auch die erwarteten Einnahmenschwäche aus der Negativsteuererhöhung Berücksichtigung, welche für die unselbständig Beschäftigten die im ursprünglichen Entwurf zur ökosozialen Steuerreform vorgesehene Reduktion der Krankenversicherungsbeiträge für geringere Einkommen ersetzt.

¹³⁾ Man beachte, dass sich die 2021 beschlossene, einmalige Erhöhung der Gemeindeertragsanteile buchungsmäßig in der Abrechnung 2020 niederschlägt.

ökosoziale Steuerreform ein Ertragsanteilswachstum von 6,8% erwarten, welches im Folgejahr 2023 leicht auf +4,8% zurückgehen dürfte.

Für die Projektion der horizontalen Verteilung der gekürzten Ertragsanteile auf die Gemeinden sind darüber hinaus die prognostizierten Nächtigungszahlen in den Tourismusgemeinden von Belang¹⁴⁾. In den Simulationen folgt die Prognose der Übernachtungen für 2021/22 der in Übersicht 7 dargestellten realen Wertschöpfungsprognose für Gastronomie und Beherbergung.

Übersicht 8: Entwicklung der gekürzten Gemeindeertragsanteile nach Bundesländern, 2018 bis 2023

Ohne Wien

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
	In Mio. €						Veränderung gegen Vorjahr in %				
Burgenland	232,0	239,9	223,1	240,6	256,7	268,9	3,4	-7,0	7,8	6,7	4,7
Kärnten	549,6	567,7	531,1	567,7	606,3	635,9	3,3	-6,4	6,9	6,8	4,9
Niederösterreich	1.500,3	1.551,0	1.448,6	1.567,7	1.672,0	1.752,4	3,4	-6,6	8,2	6,7	4,8
Oberösterreich	1.421,1	1.480,5	1.384,9	1.488,5	1.590,6	1.666,7	4,2	-6,5	7,5	6,9	4,8
Salzburg	625,6	654,0	615,2	663,6	709,5	744,2	4,5	-5,9	7,9	6,9	4,9
Steiermark	1.152,0	1.199,0	1.114,5	1.201,4	1.281,4	1.341,5	4,1	-7,0	7,8	6,7	4,7
Tirol	804,5	841,0	788,3	853,3	911,5	955,6	4,5	-6,3	8,2	6,8	4,8
Vorarlberg	435,1	458,1	429,1	466,9	499,2	523,0	5,3	-6,3	8,8	6,9	4,8
Summe	6.720,3	6.991,2	6.534,8	7.049,7	7.527,3	7.888,2	4,0	-6,5	7,9	6,8	4,8

Q: WIFO-Berechnungen. 12,8% Gemeinde-BZ-Mittel nicht inkludiert (gekürzte Ertragsanteile). Unterschiede im Jahr 2020 zu Rechnungsabschlüssen resultieren primär aus der Berücksichtigung der Ertragsanteilsaufstockung für 2020 in Höhe von 400 Mio. €, die erst 2021 zur Auszahlung kam.

Übersicht 9: Entwicklung der gekürzten Gemeindeertragsanteile pro Kopf nach Gemeindegrößenklassen, 2018 bis 2023

Ohne Wien

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
	In € pro Einwohner/in						Veränderung gegen Vorjahr in %				
bis 500	946,6	973,7	906,6	973,5	1.030,3	1.073,5	2,9	-6,9	7,4	5,8	4,2
501 bis 1 000	889,5	918,1	852,6	917,1	974,0	1.016,8	3,2	-7,1	7,6	6,2	4,4
1.001 bis 2.500	854,5	883,9	821,1	880,4	937,1	980,2	3,4	-7,1	7,2	6,4	4,6
2.501 bis 5.000	865,1	895,3	830,1	894,1	951,5	995,1	3,5	-7,3	7,7	6,4	4,6
5.001 bis 10.000	855,7	887,7	822,4	887,8	946,5	991,1	3,7	-7,4	8,0	6,6	4,7
10.001 bis 20.000	994,0	1.033,8	966,1	1.025,2	1.098,5	1.153,9	4,0	-6,5	6,1	7,1	5,0
20.001 bis 50.000	1.206,3	1.253,3	1.171,7	1.211,8	1.299,1	1.364,6	3,9	-6,5	3,4	7,2	5,0
50.001 bis 500.000	1.342,1	1.393,1	1.301,1	1.386,7	1.487,4	1.562,8	3,8	-6,6	6,6	7,3	5,1

Q: BMF (bis 2020), ab 2021: WIFO-Berechnungen. Ohne 12,8% Gemeinde-BZ-Mittel (gekürzte Ertragsanteile).

¹⁴⁾ Die Entwicklung der Bevölkerung in den Gemeinden ist die Hauptdeterminante der horizontalen Ertragsanteilverteilung. Da eine prognostizierte Bevölkerungsentwicklung jedoch auch die Gemeinden in andere Gemeindegrößenklassen verschieben würde, wird für die Prognose der Ertragsanteile die Bevölkerung mit dem Stand 01.01.2021 konstant gehalten.

Mit Blick auf die Verteilung der Ertragsanteile pro Kopf nach Gemeindegrößenklassen findet sich das bekannte U-förmige Muster. Kleine Gemeinden unter 1.001 Einwohner/innen erhalten pro Kopf höhere Ertragsanteile als die Gemeinden der Größenklassen zwischen 1.000 und 10.000 Einwohner/innen. Höhere Pro-Kopf-Einnahmen werden aufgrund des abgestuften Bevölkerungsschlüssels wieder bei den größeren Gemeinden mit über 10.000 Einwohner/innen verzeichnet.

Betrachtet man die Aufteilung der ungekürzten Pro-Kopf-Ertragsanteilsprojektion für die Jahre 2020-2023 nach Bundesländern und Gemeindegrößenklassen (siehe Anhang), zeigt sich, dass der U-Zusammenhang der Ertragsanteilsverteilung pro Kopf vor allem durch den hohen Anteil an finanzkräftigen Tourismusgemeinden in der kleinsten Größenklasse und regional gesehen von der Verteilung in den Bundesländern Steiermark, Salzburg und Vorarlberg getrieben ist.

4.2 Kommunalsteuerentwicklung

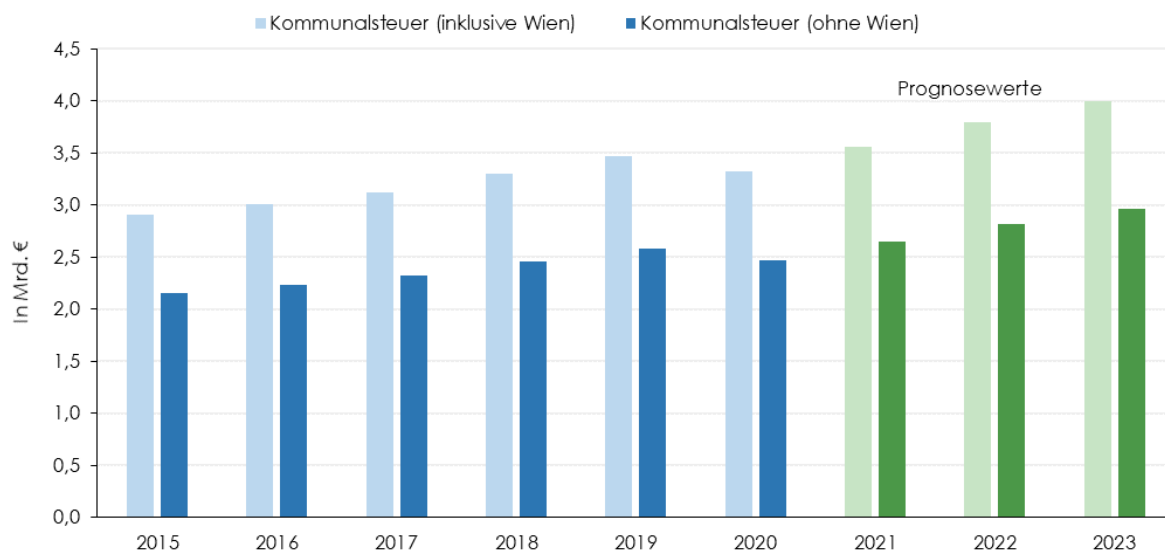
Die Entwicklung der Kommunalsteuereinnahmen als einträglichste Quelle eigener Gemeindesteuereinnahmen folgt prinzipiell der Lohn- und Gehaltssummenentwicklung. Insofern orientiert sich die Einnahmenprojektion an der vom WIFO prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme.

Allerdings besteht in den Jahren 2020 und 2021 (sowie voraussichtlich in geringerem Umfang auch 2022) ein nicht unbeträchtlicher Teil der gesamtwirtschaftlichen Lohnsumme aus staatlichen Kurzarbeitsbeihilfen im Gefolge der Corona-Krise. Von der Kurzarbeitsunterstützung hat der Arbeitgeber jedoch keine Kommunalsteuer zu entrichten. Die veranschlagten bzw. prognostizierten Kurzarbeitsbeihilfen werden daher für die Projektion der Bemessungsgrundlagenentwicklung in Abzug gebracht.

Die Prognose der Kommunalsteuer für alle Gemeinden einschließlich Wien (Abbildung 5) zeigt, dass nach dem Einnahmenrekord des Jahres 2019 mit 3,47 Mrd. € die Corona-Krise zu einem Rückgang des Aufkommens um 4,2% auf 3,33 Mrd. € im Jahr 2020 geführt hat. Für 2021 wird mit einem Anstieg der Einnahmen um +7,1% auf 3,56 Mrd. € gerechnet.

Das erwartete starke Lohn- und Beschäftigungswachstum wird 2022 und 2023 zu weiteren kräftigen Zuwächsen bei der Kommunalsteuer von +6,7% und +5,1% gegenüber dem Vorjahr führen. Im Jahr 2023 könnte das gesamte Kommunalsteueraufkommen insgesamt bereits 4 Mrd. € erreichen. Für die Gemeinden ohne Wien, deren Anteil bei rund 74,3% des gesamten Kommunalsteueraufkommens liegt, wäre daher 2022 ein Aufkommen von fast 3 Mrd. € zu erwarten. Die Kommunalsteuerentwicklung trägt somit beträchtlich zur Erholung der Gemeindebudgets bei.

Abbildung 5: Kommunalsteuereinnahmen der Gemeinden



Q: Statistik Austria, WIFO.

Literatur

- Auer, A., Bogensberger, M., Holzapfel, E., Hörmann, H.-J., Matzinger, A., Pfau, Ch., Pircher, G., & Schleritzko, Ch. (2018). Kommunale Haushaltsrechtsreform und VRV 2015. *Schriftenreihe Recht und Finanzierungspraxis der Gemeinden [RFG]*, 04/2018.
- Baumgartner, J., Kaniovski, S., Fink, M., Pitlik, H. & Rocha-Akis, S. (2021A). Starker privater Konsum treibt das Wirtschaftswachstum. Mittelfristige Prognose 2022 bis 2026 unter Berücksichtigung der Steuerreform 2022/2024. *WIFO-Monatsberichte*, 94(10), 711-736.
- Baumgartner, J., Kaniovski, S., Fink, M., & Schratzenstaller, M. (2021B). Steuerreform 2022/2024 – Gesamtwirtschaftliche Wirkungen. *WIFO-Monatsberichte*, 94(12), 883-898.
- Ederer, S. & Schiman, S. (2021). *Prognose für 2021 bis 2023: Neuerlicher Lockdown verzögert Konjunkturerholung in Österreich*. WIFO-Konjunkturprognose Dezember 2021.
- Kettner-Marx, C., Loretz, S. & Schratzenstaller, M. (2021). Steuerreform 2022/2024 – Maßnahmenüberblick und erste Einschätzung. *WIFO-Monatsberichte*, 94(11), 815-827.
- Mesarits, V. (2017). Finanz-Kennzahlen für Gemeindehaushalte nach VRV 2015. *Schriftenreihe Recht und Finanzierungspraxis der Gemeinden [RFG]*, 01/2017.

Anhang: Pro-Kopf Ertragsanteile nach Bundesländern, 2020 bis 2023

Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
2020								
In € je Einwohner/in								
bis 500	737		799	816	1.284	840	964	1.024
501 bis 1 000	743	864	799	829	1.011	766	986	976
1.001 bis 2.500	752	804	788	820	954	778	956	963
2.501 bis 5.000	743	797	787	821	955	768	953	930
5.001 bis 10.000	738	816	796	826	916	776	897	902
10.001 bis 20.000	1.024	887	958	942	1.033	871	1.059	1.047
20.001 bis 50.000		1.064	1.120	1.141	1.244	1.028		1.315
50.001 bis 500.000		1.223	1.262	1.288	1.452	1.222	1.438	
2021								
bis 500	788		859	874	1.307	903	1.040	1.103
501 bis 1 000	795	921	859	888	1.096	825	1.068	1.054
1.001 bis 2.500	804	860	848	879	1.035	822	1.031	1.039
2.501 bis 5.000	795	854	848	879	1.028	827	1.029	1.003
5.001 bis 10.000	791	873	856	885	974	861	974	976
10.001 bis 20.000	1.079	938	1.013	992	1.097	927	1.129	1.115
20.001 bis 50.000		1.125	1.188	1.199	1.319	1.097		1.337
50.001 bis 500.000		1.296	1.340	1.360	1.541	1.299	1.529	1.537
2022								
bis 500	843		912	934	1.371	957	1.097	1.162
501 bis 1 000	849	975	913	946	1.155	881	1.131	1.112
1.001 bis 2.500	857	914	904	937	1.094	877	1.093	1.100
2.501 bis 5.000	848	909	904	937	1.088	882	1.090	1.068
5.001 bis 10.000	845	928	911	945	1.041	916	1.042	1.044
10.001 bis 20.000	1.156	1.006	1.080	1.063	1.181	990	1.219	1.196
20.001 bis 50.000		1.207	1.273	1.285	1.421	1.171		1.435
50.001 bis 500.000		1.390	1.433	1.457	1.659	1.388	1.651	1.649
2023								
bis 500	883		956	978	1.419	992	1.139	1.207
501 bis 1 000	889	1.015	955	989	1.194	922	1.177	1.154
1.001 bis 2.500	898	957	947	981	1.138	918	1.140	1.144
2.501 bis 5.000	888	952	947	982	1.134	924	1.136	1.117
5.001 bis 10.000	885	970	954	989	1.091	957	1.095	1.094
10.001 bis 20.000	1.213	1.058	1.132	1.115	1.245	1.037	1.287	1.256
20.001 bis 50.000		1.268	1.338	1.349	1.498	1.227		1.507
50.001 bis 500.000		1.461	1.503	1.529	1.749	1.454	1.744	1.732

Q: WIFO-Berechnungen. 12,8% Gemeinde-BZ-Mittel nicht inkludiert (gekürzte Ertragsanteile). Zellen ohne Besetzung: keine Werte vorhanden.